

Pachtvereinigungsvertrag

Der Fricktalischer Fischerverein Sisseln, mit Sitz in Sisseln, vertreten durch die Unterzeichnenden

Der Präsident: Dominik Liechti, Weiherweg 475, 5075 Hornussen

Der Aktuar: Daniel Stocker, Unterdorfstrasse 22, 4334 Sisseln

Der Fischerverein Kaisten, mit Sitz in Kaisten, vertreten durch die Unterzeichnenden

Der Präsident: Daniel Winter, Steig 10, 5082 Kaisten

Der Aktuar: Marc Winter, Unterdorfstrasse 29, 5082 Kaisten

schliessen folgenden Pachtvereinigungsvertrag für das Rheinrevier 5 ab:

1. Für die Pachtung und Bewirtschaftung der Staatsfischenz Nr. 5, Rhein, zwischen dem Rheinkraftwerk Säckingen und dem Kraftwerk Laufenburg, erneuert der Fricktalischer Fischereiverein Sisseln und der Fischereiverein Kaisten den Pachtvereinigungsvertrag vom 14.Dezember 1984. Die zu diesem Zweck 1984 gebildete einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 ff. OR bleibt bestehen.
2. Die Vereinigung bezweckt die gemeinsame Pachtung der Staatsfischenz Nr. 5 und vertritt die Interessen dem Staat gegenüber gemeinsam und unter paritätischer Beteiligung. Beide Vereine haften solidarisch.
3. Als Organ der Pachtvereinigung besteht ein Ausschuss, in dem beide Vereine paritätisch vertreten sind und welcher die Angelegenheiten nach aussen Jährlich vertritt.

Jahreskarten:

4. Im Pachtzins für die Staatsfischenz Nr. 5 sind 128 Jahreskarten und 2 Pächterkarten enthalten.
 - 4.1 Der Preis für die Jahreskarte beträgt zur Zeit CHF 75.00 , der Vereinsbeitrag kann selbständig festgelegt werden.
 - 4.2 Überschüssige Jahreskarten dürfen von den beiden Vereinen gegenseitig zum Kartenpreis von CHF 50.00 bezogen werden.

- 4.3 Wenn die im Pachtzins enthaltenen Karten aufgebraucht sind, dürfen nur im gegenseitigem Einverständnis Karten beim Kanton nachbestellt werden.
- 4.4 Jahreskarten dürfen nur an Vereinsmitglieder ausgegeben werden, wobei Doppelmitgliedschaft gestattet ist.
- 4.5 Die Vereine erhalten je die Hälfte der im Pachtzins inbegriffenen Jahreskarten plus jeweils eine Pächterkarte, lautend auf den jeweils aktuellen Pächter respektive Co-Pächter.
- 4.6 Die Zuteilung der jeweiligen Kartenkontingente wird jeweils vor Jahresende zwischen den beiden Vorständen abgesprochen. Zusätzliche Jahreskarten dürfen nur in gegenseitigem Einverständnis beschafft werden.
- 4.7 Grundsätzlich darf keine der Parteien freie Jahreskarten blockieren.
5. Durch die Fischereiaufsicht festgestellte oder gerichtlich geahndete schwere Fischereivergehen führen automatisch zum Entzug der Jahreskarte und zum Ausschluss aus dem Verein.
6. Der Pachtvereinigungsvertrag berührt die vereinsinternen Angelegenheiten nicht, jeder Verein führt seine Angelegenheiten autonom durch.
7. Dieser Pachtvereinigungsvertrag wird auf die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Er beginnt am 1. Januar 2026 und dauert bis zum 31. Dezember 2033. Der Vertrag läuft automatisch für eine neue Pachtperiode weiter, wenn er nicht vor Ablauf der Pachtperiode gekündigt wird.
- 7.1 Der Pachtvereinigungsvertrag kann beidseitig auf das Ende eines Vereinsjahres schriftlich mit einem Gegenvorschlag gekündigt werden.
8. Der Pachtvereinigungsvertrag ist beiderseits von den Vereinsversammlungen genehmigt worden.
9. Dieser Vertrag wird im Doppel ausgefertigt und unterzeichnet. Jeder der beteiligten Vereine erhält jeweils ein Originalexemplar.
10. Dieser Pachtvereinigungsvertrag ersetzt den Pachtvereinigungsvertrag vom 14. Dezember 1984 zwischen dem Fricktalischer Fischereiverein Sisseln und dem Fischereiverein Kaisten.
11. Im Übrigen sind die Vorschriften der Artikel 530 ff. OR anwendbar.

Sisseln / Kaisten, den

Für den Fricktalischer Fischereiverein Sisseln

Für den Fischereiverein Kaisten

Der Präsident:

D. Liechti

Der Präsident:

D. Winter

Der Aktuar:

D. Stocker

Der Aktuar:

M. Winter